**Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten**

**nach § 114 SchulG**

**Bitte in Druckschrift ausfüllen!!**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Vorname der/des Schülerin/Schülers)  (PLZ, Wohnort) (Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten) (Straße, Hausnummer)

Stadt Bad Schwartau

Amt für Bildung, Sport,

Soziales und Kultur

Markt 15

23611 Bad Schwartau

über

Leibniz-Gymnasium

(Schule)

Ich/Wir beantrage(n) für mein/unser o.g. Kind die Beförderung zur/zum

Leibniz-Gymnasium in Bad Schwartau

(Schule) (Ort)

Ein Anspruch aus Schülerbeförderung besteht bis zum Ende der 10. Klassenstufe.

Mein/Unser Kind besucht im Schuljahr **2020/2021** die Klasse \_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Auf die regelmäßige Benutzung eines Verkehrsmittels, nämlich der Firma \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ist mein/unser Kind angewiesen.

Falls mein/unser Kind innerhalb des Schuljahres die Schule verlässt bzw. in einen anderen Ort verzieht, werde(n) ich/wir die Fahrkarte(n) über das Schulbüro umgehend zurückgeben. Sofern ich/wir die Fahrkarte(n) nicht innerhalb von 14 Tagen ab Schulabgang bzw. Umzug abgebe(n), werde(n) ich/wir für die durch die Nichtabgabe entstehenden Kosten haften.

Es soll die Verkehrslinie von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Haltestelle)

bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Haltestelle)

benutzt werden.

**Bitte wenden**

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten dieses Antrages gespeichert und zum Zwecke der Fahrkartenausstellung an die Verkehrsunternehmen übermittelt werden.

Notwendige Beförderungskosten sind die Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler, in deren Wohnort sich eine Schule der gewählten Schulart nicht befindet, und die zum Erreichen der Schule ein Verkehrsmittel benutzen müssen, weil der zumutbare Schulweg in der einfachen Entfernung

1. für Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 4 2 km

2. für Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 10 4 km

überschreitet.

Sollte ein Anspruch auf Schülerbeförderung bestehen, wir Ihrem Kind nach den Sommerferien in der Schule eine Fahrkarte ausgehändigt. Ein Schreiben seitens des Schulträgers wird zukünftig nur noch für die „neuen“ 5. Klassen oder Neuzugängen ab dem Schuljahr 2020/2021 ergehen.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

**Bestätigung der Schule:**

Die Angaben dieses Antrages sind zutreffend und werden bestätigt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift der Schule)